

Muster-Beschlussvorlage zur Vorbereitung eines Beschlusses zum AGFK MV-Beitritt (zur freien Verwendung und beliebigen Anpassung an den lokalen Kontext. Bei Rückfragen bitte Kontakt aufnehmen an [mail \[ät\] agfk-mv.de](mailto:mail[at]agfk-mv.de))

Musterantrag / Muster-Beschlussvorlage

zum Vereinsbeitritt der “AGFK MV - Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e. V.”

Antrag / Beschlussvorlage:

Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin wird gebeten, bei dem Verein „AGFK MV - Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e. V.” einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen und für die nötigen Beitrittsvoraussetzungen zu sorgen.

Begründung:

Die AGFK MV e. V. hilft kommunalen Verwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern, für guten und sicheren Rad- und Fußverkehr zu sorgen. Mitglieder in der AGFK MV e. V. können Städte, Gemeinden, Ämter und Landkreise aus ganz M-V werden, die den Rad- und Fußverkehr verbessern wollen. Die AGFK MV gibt es seit 2017 als Initiativkreis engagierter Kommunen und seit Oktober 2020 als eingetragenen Verein. Andreas Grund (BM Neustrelitz) ist der Vorstandsvorsitzende. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind Dr. Stefan Fassbinder (OB Greifswald, Stellvertretung), Jan van Leeuwen (BM Hohenkirchen, Stellvertretung) sowie Dr. Laura Isabelle Mariken (BMrin Heringsdorf) und Dr. Benita Chelvier (BMrin Ostseeheilbad Graal-Müritz). Stand Juni 2025 hat der Verein 35 Mitglieder mit insgesamt 90 Kommunen.

Seit Ende 2017 erhält die AGFK MV eine Förderung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, mit der u. a. der Geschäftsführer des Vereins finanziert, die Entwicklung der Organisation vorangetrieben sowie Fachaustausch und Projekte für die Kommunen organisiert werden können. Ergänzt wird die Finanzierung durch die kommunalen Mitgliedsbeiträge. Zudem erhielt die AGFK in den Zeitraum von April 2022 bis März 2025 insgesamt 205.000 € durch die Initiative Mobilitätskultur der Organisation Phineo (www.phineo.org). Mit dieser zusätzlichen Förderung konnte u.a. eine zweite Personalstelle finanziert werden.

Die AGFK MV ist Teil eines bundesweiten Netzwerks kommunaler Arbeitsgemeinschaften für Rad- und Fußverkehr, die sich in nahezu allen Bundesländern etabliert haben. Diese Landes-AGFKs sind seit 2025 im entstehenden Dachverband AGFK Deutschland zusammengeschlossen, der durch Mittel aus dem Nationalen Radverkehrsplan des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr gefördert wird. Ziel des Dachverbands ist es, die Zusammenarbeit sowie die Interessenvertretung der kommunalen AGFKs auf Bundesebene zu stärken (www.agfk-deutschland.de). Die meisten Landes-AGFKs sind als eingetragene Vereine organisiert und werden gemeinschaftlich durch Länder und Kommunen finanziert. Sie fungieren als wichtige Ansprechpartner für Fragen rund um den Rad- und Fußverkehr in den jeweiligen Regionen. Auch die AGFK MV ist mit den anderen

AGFKs eng vernetzt, was den Austausch von Wissen und guter Praxis schnell, effizient und unkompliziert ermöglicht.

Zweck und Aufgaben der AGFK MV e. V. sind in der Vereinssatzung unter § 2 Zweck des Vereins (Anlage 1), definiert. Zu den Aufgaben im Einzelnen gehören:

1. Koordinierung von Informations- und Erfahrungsaustausch
2. Beratung und Hilfestellung für die Mitglieder
3. Entwicklung und Durchführung von Projekten
4. Organisation von Fortbildungsveranstaltungen, Fachtagungen und Beratungen sowie Arbeitskreisen
5. Interessenvertretung und Darstellung der Belange fahrrad- und fußgängerfreundlicher Städte, Gemeinden und Landkreise gegenüber Land, Bund
6. Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit
7. Informations- und Erfahrungsaustausch mit den kommunalen Arbeitsgemeinschaften für Rad- und Fußverkehr in anderen Bundesländern.

Eine Mitgliedschaft in der AGFK MV e. V. bringt für **NAME KOMMUNE** viele Vorteile mit sich, u. a.:

- **Zentrale Kampagnenentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit:**
Die AGFK MV entwickelt landesweit einsetzbare Kampagnenmaterialien zu relevanten Themen wie Verkehrssicherheit, Mobilitätsbildung oder StVO-Änderungen. Diese können von den Mitgliedskommunen lokal adaptiert und kostengünstig eingesetzt werden. Dadurch entfallen aufwendige Eigenentwicklungen – ein klarer Vorteil insbesondere für Gemeinden mit begrenzten personellen Ressourcen.
- **Individuelle Fördermittelberatung:**
Die AGFK MV bietet eine fundierte Fördermittelberatung an, insbesondere im Rahmen des Bundesprogramms „Stadt & Land“. Mitgliedskommunen erhalten gezielte Unterstützung bei der Antragstellung, der Nachreichung erforderlicher Unterlagen und bei inhaltlichen oder verfahrenstechnischen Rückfragen. Ziel ist es, die Mittelbindung zu sichern und den Zugang zu Förderungen auch für kleinere Kommunen zu erleichtern.
- **Vielfältige Fortbildungsangebote und kollegialer Austausch:**
Die AGFK MV organisiert regelmäßig Fortbildungen, Seminare und Webinare – sowohl in Präsenz als auch digital – zu aktuellen Themen der Rad- und Nahmobilität. Verwaltungsmitarbeitende erhalten dadurch Zugang zu fundiertem Fachwissen und praxisnahen Lösungen. Inhalte reichen von sicherer Radverkehrsführung an Knotenpunkten, rechtssicherer Planung gemäß StVO und Schulwegmobilität bis hin zur Konzeption von Fahrradstraßen und der erfolgreichen Organisation des STADTRADELN. Ergänzt werden die Fortbildungsformate durch regelmäßige Arbeitstreffen, in denen der interkommunale Erfahrungsaustausch im Mittelpunkt steht. Alle Angebote sind für Mitglieder kostenfrei oder stark vergünstigt nutzbar.
- **Praxistaugliche Anwendungen für Kommunen – insbesondere im ländlichen Raum:**
Mit dem „Werkzeugkasten für Rad- und Nahmobilitätskonzepte“ sowie der begleitenden digitalen Assistenz „KONRAD“ stellt die AGFK MV ihren Mitgliedern zwei zentrale Instrumente zur Verfügung, mit denen die eigenständige Erstellung kommunaler

Mobilitätskonzepte effektiv unterstützt wird. Beide Werkzeuge sind gezielt auf die Bedürfnisse kleiner und personell begrenzter Verwaltungen ausgerichtet und ermöglichen insbesondere Kommunen im ländlichen Raum eine strukturierte und fachlich fundierte Konzeptentwicklung – auch ohne externe Planungsbüros.

- **Stärkung der kommunalen Interessenvertretung:**
Durch die Mitgliedschaft erhalten Kommunen eine starke, koordinierte Stimme gegenüber Landes- und Bundespolitik. Die AGFK MV fungiert als vermittelnde Instanz und Fachnetzwerk, das kommunale Perspektiven bündelt und auf strategischer Ebene einbringt
- **Ausleihe von Radzählgerät**
Zuletzt bietet sich für Mitglieder die Möglichkeit, kostenlos ein mobiles Radzählgerät der Firma Eco-Counter für mehrere Wochen auszuleihen, um die lokale Datenlage zum Radverkehr zu verbessern.

Voraussetzungen für die Aufnahme als ordentliches Mitglied nach Vereinssatzung sind:

- a) der Beschluss eines zuständigen kommunalen Gremiums zum Beitritt des Vereins
- b) die Benennung einer festen Ansprechperson
- c) die Zahlung der Mitgliedsbeiträge gemäß Satzung und Beitragsordnung
- d) die grundsätzliche Unterstützung der Vereinszwecke
- e) der Nachweis einer Strategie, eines Konzeptes oder ähnlicher Planungsgrundlagen, welche dem Vereinszweck entsprechen, bzw. die Zielsetzung, solches in den folgenden zwei Jahren nach Vereinsbeitritt zu erarbeiten.

Bis auf den notwendigen Beschluss eines kommunalen Gremiums werden durch **NAME KOMMUNE** die Voraussetzungen für die Aufnahme als ordentliches Mitglied bereits erfüllt. Gemäß Beitragsordnung der AGFK MV (Anlage 2) beträgt der Mitgliedsbeitrag für **KOMMUNE X.XXX €/a**. Für den Mitgliedsbeitrag sind im Haushaltsjahr 202X finanzielle Mittel eingestellt und für die Folgejahre eingeplant.

Mit dem **NAME KONZEPT / PLAN etc.** liegt **KOMMUNE** ein Konzept vor, das dem Vereinszweck entspricht. Da **KOMMUNE WEITERES BEISPIEL / ARGUMENT, WAS FÜR RAD- und FUSSVERKEHR GEMACHT WIRD**, unterstützt sie grundsätzlich den durch sie mitbestimmten Vereinszweck. Eine feste Ansprechperson ist bereits jetzt aus der Abteilung **NAME ABTEILUNG** benannt. Eine neue Personalstelle hierfür ist nicht notwendig.

Durch den Beitritt in die AGFK MV e. V. als ordentliches Mitglied wird der Stellenwert des Fuß- und Fahrradverkehrs in **KOMMUNE** unterstrichen und eine Basis für die Weiterentwicklung der Nahmobilität geschaffen. Die Satzung und Beitragsordnung der AGFK MV ist an die Vereinssatzungen anderer AGFK's angelehnt und wurde auch mit dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern und weiteren Institutionen intensiv abgestimmt und diskutiert.

Für weitere Informationen: www.agfk-mv.de

Lösungsvorschlag:

Die **KOMMUNE** wird zum **DATUM XX.XX.XXX** ordentliches Mitglied der AGFK MV -

Arbeitsgemeinschaft für fahrrad- und fußgängerfreundliche Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e. V..

Alternativen:

Die **KOMMUNE** tritt der AGFK MV - Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlicher Kommunen e. V. nicht bei. Damit ist die **KOMMUNE** bei gemeinsamen Aktionen und Projekten der AGFK MV außen vor und bleibt finanziell und personell allein zuständig u. a. für die Weiterbildung oder Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs. Synergieeffekte und Austausch mit anderen Kommunen können nicht genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

Die **KOMMUNE** sieht in der Fuß- und Radverkehrsförderung eine wichtige Aufgabe und möchte von den Vorteilen und dem Austausch einer Mitgliedschaft in der AGFK MV e. V. profitieren. Die **KOMMUNE**, vertreten durch den **Oberbürgermeister/den Bürgermeister/die Bürgermeisterin** tritt dem Verein AGFK MV als ordentliches Mitglied **zum DATUM** bei.

Obligatorische Anlagen:

Anlage 1 - Vereinssatzung
Anlage 2 - Beitragsordnung

Mögliche weitere Anlagen:

Anlage 3 - Tätigkeitsbericht AGFK MV des Vorjahres
Anlage 4 – Präsentation AGFK MV